

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2004 vom 03.11.2003.
2. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe.